

Shopware Meetup

Rechtliche Stolpersteine im Weihnachtsgeschäft

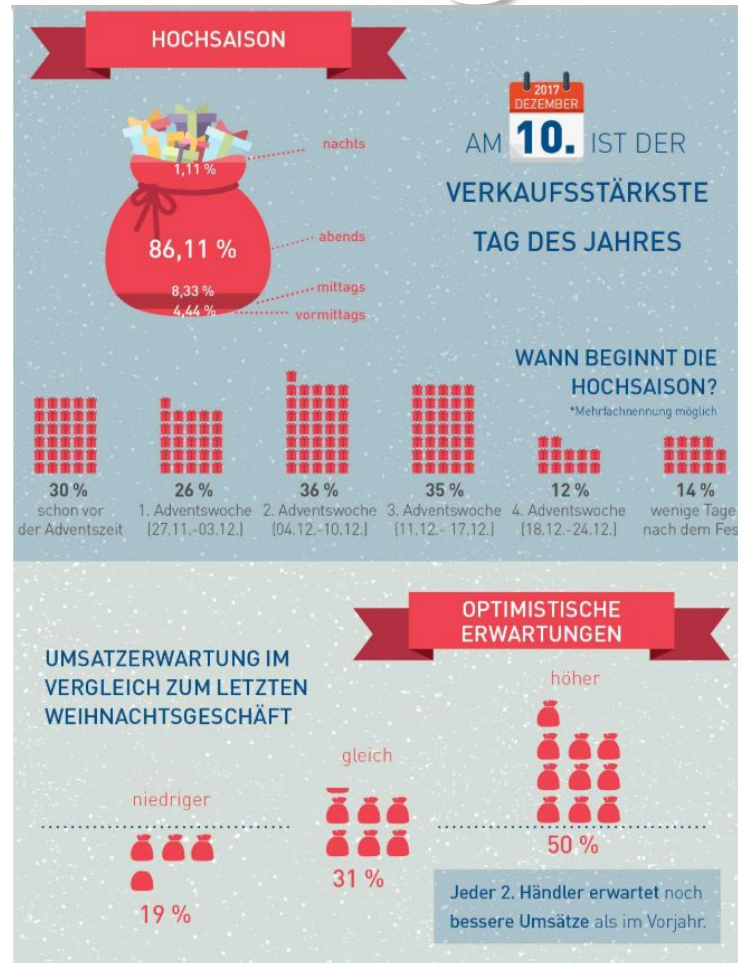
Ivan Bremers

Herzlich willkommen



Ivan Bremers,
Volljurist

Die Weihnachtsstudie zeigt...



Die Weihnachtsstudie zeigt...



Doch ohne rechtliche Sicherheit, kann dass Weihnachtsgeschäft schnell zu einem teuren Fest werden.



1. Lieferzeitangaben

“Lieferung bis zum Heiligabend”

Wie immer gilt:

- Angabe Lieferzeitspanne ist Pflicht (Bsp: 5-7 Tage)
- Max. muss bestimmbar sein
- Bloße Möglichkeit reicht nicht
- Besser:



„Heute (20.12.) bestellt – Lieferung bis zum Heiligabend garantiert“

- Nicht vergessen: Banklaufzeit und Postweg
- Wetter ist egal
- Genaues Lieferdatum ist verpflichtend

2. Lieferzeitgarantie

“Lieferung bis zum Heiligabend garantiert”

- Werbewirksam
- Ein vertraglich zugesichertes “Mehr”
- Inhalt und etwaige Beschränkungen (Keine Auslandslieferung, Geltung nur für Verbraucher, Letzter Tag der Bestellung etc.)
- Konsequenz bei Verspätung?



3. Abwesenheiten

- Keine Erreichbarkeit → Bestellungen müsse nicht bearbeitet werden?!
- Leider falsch

„Wir sind vom 24.12.2014- 01.01.2015 im Betriebsurlaub.
Die Bestellungen werden im Anschluss bearbeitet“



- Anpassung der Lieferzeiten erforderlich
- Verhinderung der Bestellung im Shop

4. Gutscheine, Gewinnspiele, Adventskalender

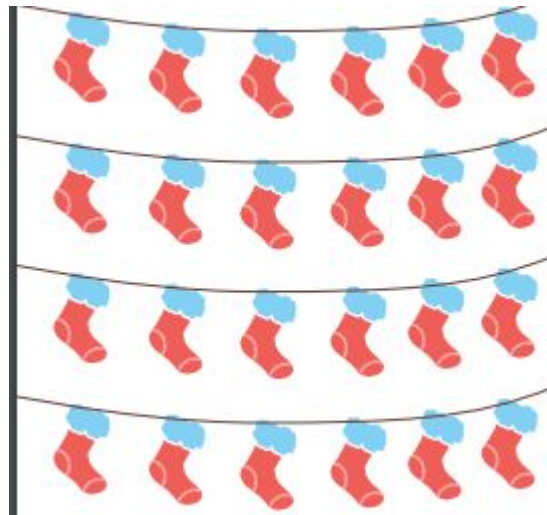
- Klare und eindeutige Teilnahmebedingungen sind ein Muss
- Aufklärung über Umgang mit dessen Daten
- Daten nur für die Zwecke genutzt werden, für welche der Teilnehmer auch wirklich eingewilligt hat (DSGVO-konform)



- Gutscheine
- schriftlich ausgestellt und übergeben
- ein Ausstellungsdatum tragen
- bis 31.12.2020 gültig
- an Dritte übertragbar sein

5. E-Mail-Werbung

- Post an den Weihnachtsmann → unkritisch
- Print-Werbung rechtlich besser gestellt als E-Mail
- Alles andere: Double-Opt-In-Verfahren
- P.S. Jede E-Mail an Kunden/potenzielle Kunden ist erfasst



HO HO HO - Hat der Weihnachtsmann sich das schützen lassen?

6. Markenrecht

- schon gewusst?



- Verwendung nur mit Erlaubnis oder wenn tatsächlicher Verkauf
- Kann markenrechtliche Abmahnung nach sich ziehen
- Selbstrecherche unter www.dpma.de möglich

6. Verlängertes Rückgaberecht

- Gesetzlich vorgesehen ist ein 14-tägiges Widerrufsrecht
- Davon kann nur durch die gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden
- Rückgaberecht → Nicht aus dem Gesetz
- Rückgaberecht ist ein “Mehr”, aber nach den Spielregeln des Händlers
- Wichtig: Aufklärung erforderlich
- AGB/ Unterseite
- Gut sichtbar und verständlich

